

## G. Besondere Mittheilungen.

Anmeldungen neuer Schüler nimmt der Unterzeichnete vom 6. October an in seiner Wohnung entgegen. Es wird daran erinnert, daß der Termin zur Aufnahme neuer Schüler der Herbst ist, und daß Schüler im Laufe des Schuljahres ausnahmsweise und auch zu Ostern nur dann aufgenommen werden können, wenn sie in allen Unterrichtsgegenständen auf dem Standpunkte der Klasse stehen, in die sie aufgenommen zu werden wünschen.

Die Aufnahme der Schüler ist abhängig von der Vorbringung eines Attestes über die stattgehabte Impfung resp. Revaccination.

Ueber die Eintrittszeit gibt ein Rescript des Königl. Provinzial-Schul-Collegiums zu Coblenz folgende Bestimmungen:

„Der Eintritt in die unterste Klasse (Sexta) der Gymnasien und Progymnasien soll nicht vor dem vollendeten 9ten Lebensjahre erfolgen. Daß derselbe aber auch nicht nach vollendetem 10ten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler im angemessenen Lebensalter mit der entsprechenden Schulbildung zu höheren Studien oder in's bürgerliche Leben eintreten kann, sei es nun, daß er den ganzen, für Gymnasialschulen mindestens achtjährigen, in der Regel längern Schulcursum durchmachen, oder daß er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll.

Zur Aufnahme eines Schülers in die Sexta ist erforderlich, daß er

- 1) die deutsche und lateinische Druckschrift fertig lesen kann;
- 2) einige Fertigkeit besitze, etwas Dictirtes leserlich und frei von groben orthographischen Fehlern nachzuschreiben;
- 3) praktische Geläufigkeit im Aussprechen und Schreiben ganzer Zahlen und den vier Rechnungsarten mit denselben habe.

Das neue Schuljahr beginnt Freitag, den 11. October, 8 Uhr Morgens, mit einem feierlichen Hochamte, nachdem am 9. und 10. October die Prüfungen der neu aufzunehmenden Schüler sowie derjenigen statt gefunden haben, die sich einer Nachprüfung zu unterziehen haben.

Dr. Ph. Isser.